



Anmeldeformular zum 17. Mofarennen Durlangen

www.mofarennen-durlangen.de



Hiermit melden wir uns /melde ich mich verbindlich für das 4-Stunden Rennen am 13. Juni 2020 an

Team Namen [1]

mit [1] markierte Felder müssen (leserlich) ausgefüllt sein (BITTE KEINE HELFER/SCHRAUBER mit angeben)

Table with 3 columns: 1. Fahrer (Ansprechpartner), 2. Fahrer, 3. Fahrer. Rows include: Nachname [1], Vorname [1], Strasse / Hausnummer [1], PLZ / Wohnort [1], Geburtsdatum [1], Mobilnummer, E-Mail, Telefonnummer, Unterschrift [1], Name und Anschrift Erziehungsberechtigter [2], Unterschrift Erziehungsberechtigter [2], Datum [1].

Table with 3 columns: Hersteller, Typ, Baujahr; Leistung, Besonderheiten.

Teilnahmegebühr beträgt 60€ pro Team, zu zahlen bei der Rennleitung bei Anmeldung (siehe unten rechts Kontodaten). Das Fahrzeug sowie ein Teammitglied muss sich spätestens am 13. Juni 2020 bis 11.00 Uhr bei der Rennleitung gemeldet haben. Wichtig: Personalausweis und Führerschein müssen beim Anmelden am Renntag vorgelegt werden.

Mit der Anmeldung (Unterschrift [1] und [2] siehe oben) akzeptieren die Teilnehmer und Erziehungsberechtigte vorbehaltlos die Ausschreibung und den Haftungsausschluss.

Das Rennteam der Motorsportfreunde Sturzbomber Durlangen e.V. wünscht viel Spaß und genauso viel Erfolg bei der Veranstaltung.

Table with 3 columns: Rennleitung (Kai Biber), Rennleitung (Jens Nagel), Kontodaten (für Startgeld) (Kontoinhaber, IBAN, Verwendungszweck). Includes contact info for Motorsportfreunde Sturzbomber Durlangen e.V.

Haftungsausschluss
Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:
- den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Sportwarte, ADAC Württemberg, die Rennstreckeneigentümer, die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
Gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer,
- Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere
- Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer
verzichtete sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.
Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/ Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.
Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeugeigentümer eine Verzichtserklärung wie folgt ab.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
(nicht erforderlich, wenn Fahrer / Beifahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)
Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, ADAC Württemberg und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
Gegen
- die Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der
- Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer
- sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders
- lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)
verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.
Ort/Datum Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)
Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift